



INFORMATIONEN ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN UND DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die BB Wertpapierverwaltung GmbH („BBWV“) zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Ein Bewerten ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für Finanzprodukte ist mit diesen Ausführungen nicht beabsichtigt:

A Zum Umgang der BBWV mit dem Thema Nachhaltigkeit

Die BBWV möchte einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten und sozialen Wirtschaften. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte bzw. deren Emittenten haben. Daher hat die BBWV ein eigenes Interesse daran, eine dauerhafte Strategie zu entwickeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Dabei beachtet die BBWV Nachhaltigkeitsaspekte schon heute in ihrer eigenen Unternehmensorganisation. Durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir versuchen unseren Arbeitsalltag möglichst papierlos zu gestalten und fördern die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel. Auch spenden wir regelmäßig an gemeinnützige Einrichtungen.

B Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und in der Anlageberatung

1. Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**Environment**), Soziales (**Social**) und Unternehmensführung (**Governance**) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

2. Berücksichtigung bei der BBWV

2.1 In der Anlageberatung und Individuellen Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Anlageberatung und Individuellen Vermögensverwaltung wird die BBWV nur Fonds (OGAW und AIFs) berücksichtigen, deren Anlagerichtlinien Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen. Die Art und Weise dieser Einbeziehung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds bestimmt und im Verkaufsprospekt beschrieben. Bei anderen Finanzinstrumenten, insbesondere Aktien oder Anleihen, erfolgt keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, soweit nicht der Kunde dies ausdrücklich wünscht.

2.2 In der Vermögensverwaltung

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir in unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeitsrisiken. Generell werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung sowie bei der Portfoliozusammensetzung für die einzelnen

Anlagestrategien und Finanzinstrumente berücksichtigt. Zudem verfolgen wir den Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können. Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage in Finanzinstrumenten können nicht vollständig vermieden werden. Sie können die traditionellen Risikoarten beeinflussen und sich bei Eintritt deutlich negativ auf die Rendite der Investition auswirken – bis hin zum Totalverlust.

Für unsere Vermögensverwaltungen erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Rendite auf Portfolioebene.

BBWV unterscheidet zwischen zwei Arten von Vermögensverwaltungsstrategien:

- a. Nicht nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien
- b. Vermögensverwaltungsstrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

a. Nicht nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“), gleichwohl werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt:

- | | |
|---|---|
| - 3 Helmen Strategie FutureTrend | - FINE FOLIO ETF-Stabilitäts-Strategie Defensiv |
| - 3 Helmen Strategie Rendite | - FINE FOLIO ETF-Stabilitäts-Strategie Balance |
| - 3 Helmen Strategie Substanz | - FINE FOLIO ETF-Stabilitäts-Strategie Offensiv |
| - BB ETF Strategie Aktien | - FINE FOLIO Megatrend-Strategie |
| - BB Strategie Einkommen | - FINE FOLIO Stiftungs-Strategie |
| - BB Strategie Elite der Vermögensverwalter | - fondsueralle – Aktien 25 |
| - BB Strategie Offensiv | - fondsueralle – Aktien 50 |
| - Bergweltstrategie Alpspitz | - fondsueralle – Aktien 75 |
| - Bergweltstrategie Zugspitz | - fondsueralle – Aktien 100 |
| - easyProfi - Portfolio Ausgewogen | - GVS Strategiedepot Aktienwerte Global |
| - easyProfi - Portfolio Risikoscheu | - GVS Strategiedepot Ausgewogen |
| - easyProfi - Portfolio Wachstumsorientiert | - M5 Strategie |
| - FINE FOLIO Einkommens-Strategie | - M10 Strategie |
| - easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Defensiv | - Pro Augmentum ETF Strategie Aktien |
| - easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Balance | - Tare Universo Strategie – Balance |
| - easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Offensiv | - Tare Universo Strategie – Smart Beta |
| - easyROBI Megatrend-Strategie | |

b. Vermögensverwaltungsstrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

Diese Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale (Details unter C) und Nachhaltigkeitsrisiken.

Die **3 Helmen Strategie Nachhaltig**, die **easyROBI Nachhaltigkeits-Strategie**, die **FINE FOLIO Nachhaltigkeits-Strategie** und die **M15 Strategie — Finance for Future** berücksichtigen insoweit Nachhaltigkeitsrisiken.

C Berücksichtigung der Wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1. Was sind nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand sogenannter Nachhaltigkeitsindikatoren bestimmt. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren sind grundsätzlich

- Treibhausgasemissionen,
- CO₂-Fußabdruck,
- die generelle Treibhausgasemissionsintensität eines Unternehmens,
- Engagement des Unternehmens im Bereich der fossilen Brennstoffe,
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen,
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- Beeinträchtigung von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität,
- Wasserverbrauch eines Unternehmens,

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle,
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen,
- fehlende Compliance Prozesse und Mechanismen zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- geschlechterspezifisches Verdienstgefälle,
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- Engagement in umstrittene Waffen (Anti-Personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

- Treibhausgasemissionsintensität,
- Verstoß gegen soziale Bestimmungen und der Übereinkommen der Vereinten Nationen,

bei Investitionen in Immobilien:

- Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien,
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.

Die europäische Gesetzgebung und Normsetzung zu den Nachhaltigkeitsindikatoren hat sich erst mit erheblicher Verzögerung konkretisiert. Nunmehr müssen Unternehmen und Produkthanbieter einen Umgang damit entwickeln und die erforderlichen Daten veröffentlichen. Auf Grundlage dieser Daten kann BBWV dann entscheiden, ob und wie diese im Rahmen der Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Vorerst sieht sich die BBWV aber nur in engen Grenzen in der Lage nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. BBWV beobachtet die weitere Entwicklung bei der Datenlage genau und ist im ständigen Austausch mit Datenanbietern. Sobald nach Auffassung der BBWV eine Möglichkeit besteht, auf Grundlage valider Daten die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassender zu berücksichtigen, wird sie ihren Investmentprozess entsprechend anpassen. Die BBWV hofft, dass dies im Laufe des Kalenderjahres 2023 der Fall ist.

Bis dahin werden die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur im Rahmen der Vermögensverwaltung und nur in den folgenden Strategien berücksichtigt:

- Die 3 Helmen Strategie Nachhaltig,
- die easyROBI Nachhaltigkeits-Strategie,
- die FINE FOLIO Nachhaltigkeits-Strategie und
- die M15 Strategie — Finance for Future

Im Rahmen dieser Strategien erfolgt durch Ausschlusskriterien eine Vermeidung von Investitionen in geächtete Waffen, ein Ausschluss von schweren Verstößen gegen UN Global Compact¹ und gegen Demokratie- und Menschenrechtsgrundsätze. Diese Ausschlusskriterien werden vom Überwiegenden Anteil des verwalteten Vermögens eingehalten, es kann also durchaus auch Investitionen geben, die die Ausschlusskriterien nicht erfüllen. Zur Identifikation entsprechender Ausschlusskriterien bedient sich die BBWV spezialisierter Datenanbieter.

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088)

Für unsere Vermögensverwaltungen erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Rendite auf Portfolioebene.

Dabei werden überwiegend (mindestens 51 % des Portfolios) Finanzinstrumente ausgewählt, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die obigen Ausführungen im Teil B.

¹ Der UN Global Compact ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich teilnehmende Unternehmen bekennen und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Global Compact verfolgt dabei zwei sich ergänzende Ziele: Zum einen sollen die zehn Prinzipien auf globaler Ebene in unternehmerisches Handeln integriert werden, zum anderen sollen Maßnahmen vorangetrieben werden, welche die allgemeinen Ziele der UN unterstützen (z. B. [Sustainable Development Goals](#)).

Hinweise

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien kann sich auf die Rendite Ihrer Anlage ebenso auswirken, wie deren Nicht-Berücksichtigung. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Auswirkungen denkbar. Gelingt es, durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten Risiken für die Wertentwicklung eines Finanzinstruments zu identifizieren und zu vermeiden, dürfte dies sich positiv auf Ihre Rendite auswirken. Gleichzeitig ist dies nicht gewährleistet und kann auch bedeuten, dass gleichwohl die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken zu Wertverlusten führt. Zudem besteht das Risiko, dass bestimmte Finanzinstrumente oder Emittenten im Selektionsprozess nicht berücksichtigt werden und dadurch das Spektrum in Betracht kommender Investitionen oder Empfehlungen sich verkleinert.

Kunden, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wünschen, erhalten im Rahmen der Vertragsunterlagen detailliertere Informationen.

Unsere Empfehlungen oder Investitionsentscheidungen können trotz Vorstehendem nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Soweit Kunden kein Interesse an der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wünschen, gelten die vorstehenden Hinweise und Grundsätze zu unseren Empfehlungen und Investitionsentscheidungen nicht.

Die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen durch HELLERICH erfolgt in der Regel nicht. Soweit ausnahmsweise Stimmrechte ausgeübt werden, spielen ESG-Kriterien in der Regel keine Rolle.

D Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insofern steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.